Berlins Unabhängige Zahnärzte BUZ e.V



BUZ e.V. c/o Dr. H. Dohmeier-de Haan • Turmstrasse 65 • 10551 Berlin

BUZ e.V. c/o Dr. H.-H. Dohmeier-de Haan

Turmstrasse 65 10551 Berlin

Fax: 030 399 45 61

E-mail: <u>buzberlin@email.de</u>

http://www.drdohmeier.de/

An die Mitglieder der

Verteterversammlung sowie des Verwaltungs- und Aufsichtsausschusses im

Versorgungswerk der Zahnärztekammer

Berlin

Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom

Unser Schreiben vom

Datum 22.11.10

- Antrag auf Gewährung einer "Übergangsentschädigung" für den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses in Höhe von 52.800,00 € (24 x 2.200,00 €)
- Schreiben des Versorgungswerkes vom 17.11.2010

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollge,

Herr Direktor Wohltmann hat unser Schreiben an die Senatsaufsicht und sein Antwortschreiben an die Organe des VZB verteilt.

Wir möchten zu dem Schreiben des Herrn Direktors anmerken:

Fest steht, dass der vom Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dr. Schäfer eingebrachte aber nicht begründete Antrag allein Herrn Essink begünstigt, entweder nach Ablauf dieser oder nach Ablauf der nächsten Legislaturperiode.

Dies räumt der Direktor ja auch ein:

"Korrekt ist, dass bei einem Beschluss in der vorgelegten Textfassung der jetzige Vorsitzende des Verwaltungsausschusses sofort bei einem Ausscheiden von der Regelung profitieren würde."

Inhaltlich geht es damit also um eine Zuwendung von 52.800,00 € an eine Einzelperson. Dies ergibt sich im Übrigen auch daraus, dass das Inkrafttreten dieser Bestimmung so geregelt ist, dass der langjährige stellvertretende Vorsitzende, Herr Janowski, sie nicht in Anspruch nehmen kann.

Der Direktor begründet den Antrag des Aufsichtsratsvorsitzenden wie folgt:

"Eine Übergangsentschädigung stellt weder ein Dankeschön noch eine Anerkennung geleisteter Arbeit dar sondern ausschließlich eine Hilfe zur Überbrückung des Zeitraumes nach einer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit mit entsprechenden Praxisumsatzeinbußen, die nur sukzessive wieder beseitigt werden können. Dieser hohe Einsatz ist für die außenvertretungsberechtigten Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden gegeben, auch und insbesondere im Hinblick auf den notwendigen zeitlichen Einsatz zur Sicherstellung des notwendigen Wissens in den Kernbereichen eines berufsständischen Versorgungswerkes."

Diese Begründung überzeugt nicht.

Das Versorgungswerk hat einen Direktor und einschließlich der Abteilungsleitungen 18 festangestellte Mitarbeiter/innen. Die eigene Immobilienabteilung wurde ausgegliedert. Wenn wir uns richtig entsinnen, ist das seinerzeit auch mit der internen Arbeitsersparnis für die Organmitglieder begründet worden.

Die 12 Organmitglieder im Aufsichts- und Verwaltungsausschuss sind ehrenamtlich tätig. Sie haben neben einer Aufwandsentschädigung auch Sitzungsgelder erhalten und erhalten sie noch.

Es mag sein, dass der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende einen erhöhten Zeichnungs- und Verantwortungsaufwand gehabt haben. Diesem Umstand ist aber bereits durch die unterschiedliche Höhe der Aufwandsentschädigungen Rechnung getragen worden. Auch hat ein erhöhter Zeiteinsatz zu einem entsprechenden Anstieg von Sitzungsgeldern geführt. Insbesondere die Aufwendungen für Sitzungsgelder sind seit dem Amtsantritt des neuen Verwaltungsausschusses unter dem Vorsitz von Herrn Essink im Jahr 1999 erheblich angestiegen.

Es stand und steht den Inhabern der Ehrenämter frei, aus den Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern Vorsorgevorkehrungen zu treffen oder, im Zweifel, den Arbeitseinsatz für ihre ehrenamtlichen Engagements so gestalten, dass dies nicht zu "entsprechenden Praxisumsatzeinbußen" führt.

Inwieweit Herr Essink von solchen "Praxisumsatzeinbußen" betroffen ist, können wir nicht beurteilen. Aber wir möchten festhalten, dass sich Herr Essink seit Jahren nicht nur die Zeit für seine Aufgaben als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses nimmt, sondern er ist darüber hinaus auch noch Mitglied der Delegiertenversammlung der Berliner Zahnärztekammer und Mitglied der Vertreterversammlung der KZV Berlin. Daneben dürfte er sich auch noch innerhalb seines Verbandes, dem Berliner Landesverband des FVDZ, wenigstens zeitlich einbringen.

Im Endeffekt dürften, wenn er jetzt möglicherweise von "Praxisumsatzeinbußen" betroffen sein sollte, diese eher auf einen "Berufswechsel" vom praktizierenden Zahnarzt hin zu einem berufspolitischen Funktionär zurückzuführen sein. Das ist von den mittlerweile generösen Dotierungen in unseren Selbstverwaltungskörperschaften leider begünstigt worden.

Es kann aber nicht Aufgabe der Pflichtmitglieder des VZB sein, hier über die bei Amtseintritt geltenden Konditionen hinaus nun "Frei Hand" Rücksorge zu gewähren.

Denn Aufgabe des Versorgungswerks ist es, die Renten der Pflichtmitglieder zu gewährleisten und nicht die "Versorgung" von Organmitgliedern zu sichern.

Wir erachten die Einführung einer Übergangsentschädigung bzw. die in diesem Fall konkrete Gewährung einer Entschädigung in Höhe von 52.800,00 € an Herrn Essink als im Widerspruch zu einer sparsamen Haushaltsführung und einem sparsamen Umgang mit den Beitragszahlungen der Pflichtmitglieder des Versorgungswerkes stehend.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

gez. Dr. H. Helmut Dohmeier- de Haan gez. Gerhard Gneist